



Land- und Forstarbeit HEUTE



STEIRISCHER HERBST

VERSTEIGERUNG

Zufriedene Verkäufer – stolze Käufer:
Eine Reportage über die Zuchtrind-
versteigerung der Rinderzucht Steier-
mark in Traboch. Seite 4

PENSIONSSYSTEM

Präsident Eduard Zentner analysiert in
einem Kommentar die großen Fragen
unseres Pensionssystems und fordert
Gerechtigkeit. Seite 14

WEINLESE

Das Weingut Thaller in Maierhofbergen
überzeugt nicht nur als Veranstaltungs-
ort, sondern vor allem durch großartig
gekelterte steirische Weine. Seite 16

INHALT

Recht

| | |
|--|---|
| Begründungspflichten des Arbeitgebers | 6 |
| Recht aktuell: Unfallversicherungsschutz | 7 |

Förderung

| | |
|--------------------------------|---|
| Ausbildungsbeihilfe für Kinder | 8 |
| Der LAK-Förderungskatalog 2017 | 8 |

Bildung

| | |
|-----------------------------------|---|
| Das aktuelle INA-Bildungsprogramm | 9 |
|-----------------------------------|---|

Weitere Themen

| | |
|---|----|
| Kommentar: LAK konkret | 4 |
| Reportage: Versteigerung | 4 |
| Im Gespräch mit Franz Griesser | 12 |
| Die Kammerzeitung vor 34 Jahren | 13 |
| Kommentar: Pensionen | 14 |
| Vor den Vorhang: Weingut Thaller | 16 |
| Betriebsrat: Alois Töglhofer | 18 |
| Mitglied: Anna Siegl | 19 |
| Betriebsrätepreis 2018 | 20 |
| Gartentipp: Indian Summer auf Steirisch | 21 |
| Die bunten Seiten | 22 |

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Produzent: Steiermärkische Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz, 0316/83 25 07, office@lak-stmk.at)

Offenlegung: www.lak-stmk.at/offenlegung

Redaktion / Anzeigenverwaltung: Michael Kleinburger, MA: redaktion@lak-stmk.at

Druck: Medienfabrik Graz, 8020 Graz

Fotos: siehe Urhebervermerk; Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der Stmk. Landarbeiterkammer

Respekt: Die Inhalte dieses Mediums sollen in keiner Form diskriminieren. Daher versuchen wir, gendergerecht zu formulieren. Sollten wir zugunsten der Lesefreundlichkeit darauf verzichten, sind die personenbezogenen Bezeichnungen dennoch stets auf beide Geschlechter bezogen zu verstehen.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812



PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.at



ClimatePartner
klimaneutral

Druck | ID 10911-1709-1028

Geplant – gepflanzt – gepflegt:

Graz: Die schönsten

Was wäre unsere Landeshauptstadt ohne die Farbenpracht der Blumenbeete? Diese Vielfalt ist das Ergebnis umsichtiger Arbeit. Eine Fachjury hat nun die schönsten Blumenbeete der Grazer Stadtgärtner/innen prämiert.

Ob Bewohner oder Besucher – alle bewundern die üppigen Gärten von Graz. Unter dem Motto „geplant–gepflanzt–gepflegt“ wurden die schönsten Blumenbeete der Stadt prämiert.

Das Ergebnis von viel Arbeit und Engagement

Hinter der Farbenpracht und Vielfalt der Grazer Parks und Gärten steckt die Arbeit vieler Menschen. Alljährlich sorgen rund 120 Mitarbeiter/innen der Holding Graz Stadtraum/Grünraum für die kreative Planung und Gestaltung der Blumenarrangements sowie die Pflege. „Dieser fantastische Blumenschmuck ist das Ergebnis von vielen Stunden Arbeit und großem Engagement unserer Mitarbeiter/innen“, betont Kammerrat und Personalvertreter Harald Skazedonig.

Wahl der schönsten Blumenbeete in Graz

Eine Fachjury bewertete und prämierte die schönsten Blumenbeete von Graz. Kriterien waren die vier Bereiche Gestaltung, Farbzusammenstellung, Blickfang und Pflege. Unter den zahlreichen Einreichungen wählte die Jury den Fröbelpark auf den dritten sowie den Volksgarten auf den zweiten Platz. Als Sieger der Prämierung ging das „Blumenbeet Brückenkopfgasse“ mit 69 von maximal 80 erreichbaren Punkten hervor. Die Sieger werden von der Landarbeiterkammer und der FCG mit Überraschungspreisen ausgezeichnet. „Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihre tolle Arbeit, durch die sich unsere Landeshauptstadt noch schöner präsentiert“, freut sich auch LAK-Präsident Eduard Zentner.



Die Fachjury bestehend aus Markus Hartlauer, Helga Bäck, Brigitte Pernter und Josef Höcher (v. l.) prämierte die schönsten Blumenbeete. Für das Jahr 2019 ist ein weiterer Wettbewerb geplant.

Blumenbeete

1 BRÜCKENKOPFGASSE



2 VOLKSGARTEN



3 FRÖBELPARK



Alle Fotos: Harald Skazecornig

AUS DER REDAKTION



Michael Kleinburger, MA
Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit

Steirischer Herbst

Nach einem arbeitsintensiven Sommer ist der Herbst in der Land- und Forstwirtschaft seit jeher die Zeit der Ernte. In diesem Sinne begleitet auch uns in dieser Ausgabe von „Land- und Forstarbeit Heute“ ein Blick zurück auf Vollbrachtes.

Den Beginn macht auf diesen Seiten die erstmalige Prämierung der schönsten Blumenbeete von Graz. Präsident Eduard Zentner widmet sich in seiner Kolumne der Zukunft der Fachausbildung und im obersteirischen Traboch haben wir eine Versteigerung der Rinderzucht Steiermark besucht (Seite 4 und 5).

Im juristischen Fachbereich auf den Seiten 6 und 7 widmen wir uns diesmal den Begründungspflichten des Arbeitgebers im Dienstvertrag und einem Fallbeispiel eines Unfalls bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Herbstbeginn bedeutet auch Schul- und Studienbeginn und so wollen wir Sie nicht nur auf die Ausbildungsbeihilfe für Ihre Kinder aufmerksam machen (Seite 8), sondern auch selbst einladen, an den vielfältigen

Kursen zur Weiterbildung teilzunehmen (Seite 9 bis 11).

Auf den Seiten 12 und 13 bitten wir den neuen Abteilungsleiter Franz Grießer zum Gespräch über die Zukunft unserer Land- und Forstwirtschaft. Außerdem analysiert Präsident Eduard Zentner in einem Kommentar die großen Fragen unseres Pensionssystems (Seite 14 und 15).

Was wäre der Steirische Herbst ohne den steirischen Wein? Karl Thaller vom gleichnamigen Weingut in Maierhofbergen zeigt uns nicht nur sein imposantes Schloss, sondern auch seine Weingärten und wir besuchen Landarbeiter bei der Weinlese (Seite 16 und 17).

Als Betriebsrat stellen wir Ihnen diesmal Karl Töglhofer vom Lagerhaus Wechselgau vor (Seite 18) und auf Seite 19 finden Sie ein Porträt von Anna Siegl, Berufsjägerlehrling bei den Bundesforsten.

Informationen zum Betriebsrätepreis 2018, der traditionelle Gartentipp – natürlich zum Thema Herbst –, und die „Bunten Seiten“ runden diese Herbstausgabe ab.

LAK KONKRET



Ing. Eduard Zentner
Präsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mitte September lud die Lehr- und Fachausbildungsstelle sowie die ARGE Meister zum MeisterInnenball. In einer beeindruckenden Veranstaltung wurden mehr als 60 MeisterInnenbriefe in vier verschiedenen Sparten übergeben. Viele unserer Kolleginnen und Kollegen konnten die Ausbildung mit gutem oder ausgezeichnetem Erfolg abschließen. Darunter auch Kollegen, die an unseren landwirtschaftlichen Fachschulen beschäftigt sind. Unser LAK-Mitglied Christoph Pammer wurde sogar „Meister des Jahres“ – er leitet den Rinderstall an der Fachschule Hatzendorf und bringt sein Fachwissen im Praxisunterricht ein.

Apropos Praxisunterricht in unseren landwirtschaftlichen Schulen: In der Kombination aus fundierter und bestens aufbereiteter Theorie durch das Lehrpersonal sowie einem stets aktuellen Praxisunterricht von Mitarbeitern, die ihre Erfahrungen tagtäglich auffrischen, liegt der Erfolg einer hochwertigen schulischen Ausbildung. Aus eigener Erfahrung kann ich berichten, dass es immer ein pädagogischer Genuss ist, wenn Fachleute ihre Expertise aus Forschung und Praxis in den Unterricht einbringen und an die Schülerinnen und Schüler weitergeben können. Daher ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass es derzeit anscheinend Überlegungen gibt, dieses bewährte, höchst effiziente Bildungsangebot abzuändern, und man den Praxisunterricht umgestalten möchte. Budgetäre Gründe können wohl nicht die Ursache sein, denn die zusätzlichen Kosten bewegen sich in einem sehr bescheidenen Rahmen. Wer immer sich hier auf den Weg macht, dieses Erfolgsmodell in Frage zu stellen, wird damit eine Verschlechterung der Ausbildungsmöglichkeiten in unserer heimischen Land- und Forstwirtschaft in Kauf nehmen müssen. Ich bezweifle stark, dass dies die Intention der zuständigen Verantwortungsträger sein kann.

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten – verkauft!

Manche sagen, zu einer Versteigerung kommt man nicht nur zum Kaufen und Verkaufen, sondern allein wegen der Stimmung. Wer schon einmal eine Versteigerung der Rinderzucht Steiermark erlebt hat, der weiß, dass da etwas dran ist. Wir haben die umtriebigen Mitarbeiter, stolze Verkäufer, glückliche Käufer und natürlich die Tiere einen Tag lang begleitet.

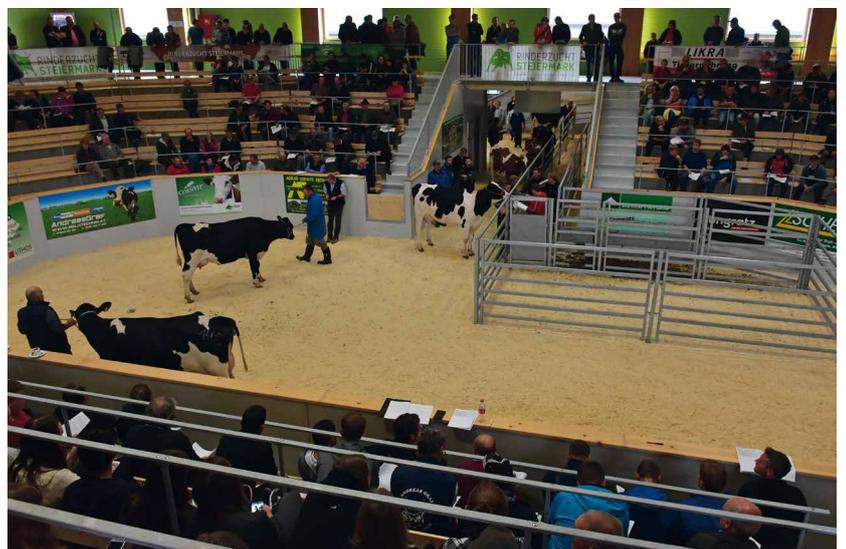
■ 07:00 Uhr

Der Tag beginnt früh für die 10 Mitarbeiter der Rinderzucht, die die heutige Versteigerung leiten. Versteigerungen sind immer Großereignisse, ganz besonders wenn es um die schönsten und besten Zuchtrinder geht. Schon frühmorgens kommen die ersten Landwirte mit ihren Tieren an und bald darauf spielt sich im Eintriebsbereich ein buntes Treiben ab. Ein Rind nach dem anderen wird in den Stall geführt, wo zunächst ein Gesundheitscheck ansteht. Der Amtstierarzt begutachtet

die Tiere und nimmt Milchproben von den Kühen, um Gesundheitsprobleme auszuschließen. Nur wenn er sein Okay gibt, dürfen sie an der Versteigerung teilnehmen. Anschließend bringen die Verkäufer ihre Tiere zu den Waschplätzen und reinigen sie gründlich. Danach werden sie in die Stellungen geführt.

■ 08:30 Uhr

Auch im Büro der Rinderzucht herrscht bereits reges Treiben. Die zehn Mitarbeiter kümmern sich um sämtliche Formalitäten. Jedes Tier wird mit Namen, Geburts- und Leistungsdaten in einer Datenbank erfasst. Erfasst wird auch die Abstammung der Rinder und ob sie gentechnikfrei und biologisch aufgezogen wurden. Auch die Art der Haltung auf der Weide, der Alm oder im Laufstall spielt für die Käufer eine große Rolle. Zu jedem Tier gibt es ein Datenblatt, das all diese Informationen zusammenfasst, und einen Versteigerungskatalog für die Käufer.



In der Versteigungsarena versuchen die Verkäufer, ihre Tiere bestmöglich zu präsentieren.



Bereits um 7:00 Uhr werden die ersten Tiere für die Zuchtrindversteigerung angeliefert. Nach einem umfangreichen Gesundheitscheck durch den Amtstierarzt warten die Rinder in den Stallungen auf ihren großen Auftritt und werden von den zahlreichen Interessenten genau begutachtet.

■ 09:30 Uhr

Langsam treffen die ersten Käufer bei der Versteigerungshalle im obersteirischen Traboch ein. Es ist ein vielfältiges Publikum, das heute nach Traboch gekommen ist. Neben Landwirten aus der Region sind auch Besucher aus anderen Bundesländern gekommen. „Auch Käufer aus dem EU-Ausland sind immer wieder anzutreffen“, erzählt uns BR-Vorsitzender und Kammerrat Karl Burgsteiner. Der Weg führt die potenziellen Käufer zunächst zur Anmeldung und im Anschluss gleich in die Ställe. Mit dem Versteigerungskatalog in der Hand gehen sie durch die Stallungen und begutachten die einzelnen Tiere.

■ 10:30 Uhr

Die neu erbaute Versteigerungsarena beginnt sich langsam zu füllen. Um 10:30 Uhr eröffnet der Auktionator die Zuchtrindversteigerung offiziell und das erste Kalb wird von seinem Besitzer in die Arena geführt und voller Stolz präsentiert. Der Auktionator ruft einen Grundpreis aus und fordert die Käufer energisch dazu auf, mitzubieten. Mit dem „Winker“ zeigen diese an, dass sie bereit sind, ein höheres Gebot abzugeben, bei Kälbern geschieht das in 10-Euro-Schritten. Immer wieder heben interessierte Käufer ihren „Winker“ und überbieten sich. Der animierende und die Besucher in einen Bann ziehende Redefluss des Auk-

tionators endet erst mit einem fragenden Blick zum Verkäufer, wenn die Summe von 480 Euro überschritten wird und keiner mehr bietet. Mit einem Kopfnicken des Verkäufers wird der Verkauf besiegelt und die magischen Worte „zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten – verkauft“ hallen das erste Mal an diesem Tag durch die Arena. Das verkaufte Kalb wird aus der Arena zurück in den Stall geführt und das nächste Tier betritt die „Bühne“. So werden abwechselnd Kühe, trächtige Kalbinnen und Jungkalbinnen der Rinderrassen Fleckvieh, Braunvieh und Holstein präsentiert. Hin und wieder kommt es auch vor, dass die Verkäufer nicht mit dem zustande gekommenen Preis zufrieden sind. Dann ist das Fingerspitzengefühl des Auktionators gefragt,

um doch noch einen Verkauf zustande zu bringen.

■ 13:00 Uhr

Nachdem die ersten Tiere ersteigert wurden, melden sich die Käufer bei den Mitarbeitern der Rinderzucht und erhalten die nötigen Bescheinigungen. Zu ihrem Höchstgebot müssen sie noch 13 Prozent Mehrwertsteuer hinzurechnen. Nach der Ausstellung der Papiere sind sie die neuen Besitzer und können das erstandene Tier in den Stallungen abholen und mitnehmen.

■ 19:00 Uhr

Ein langer Tag geht dem Ende zu. Fast 300 Rinder haben den Besitzer gewechselt und auch die Mitarbeiter der Rinderzucht Steiermark sind stolz, wieder eine erfolgreiche Versteigerung über die Bühne gebracht zu haben.

MICHAEL KLEINBURGER, MA



Der Auktionator führt durch die Versteigerung, versucht eine gute Verkaufsstimmung zu erzeugen und die Interessenten zu Höchstpreisen zu treiben.

RINDERZUCHT STEIERMARK

Die Rinderzucht Steiermark eG bietet ihren Mitgliedern ein komplettes Service- und Leistungsspektrum rund um die moderne Rinderzucht und Vermarktung an. Die Genossenschaft wurde 2002 gegründet und umfasst rund 5.800 Mitgliederbetriebe. Steiermarkweit werden bis zu 25.000 Rinder pro Jahr vermarktet.

In Traboch entstanden ein neues

Vermarktungszentrum mit einer Versteigerungsarena, Stallgebäude, Quarantänestallungen sowie ein modernes Bürogebäude, das neben der Rinderzucht auch dem Schafzuchtverband und dem Landeskontrollverband eine Heimat bietet.



Begründungspflichten des Arbeitgebers im Dienstverhältnis?

Muss der Arbeitgeber sein Verhalten im Rahmen des Dienstverhältnisses laufend begründen? Erklärungen seitens des Arbeitgebers sind im Moment des Ausspruches nicht immer sofort gegenüber den Beteiligten (Behörden, Betriebsrat, Arbeitnehmer) zu begründen. Dennoch gibt es Situationen, die einer Begründung bedürfen.

Beispiele für die Begründungspflicht

Im Rahmen des Gesetzes lassen sich folgende Beispiele für eine Begründungspflicht des Arbeitgebers ableiten:

- Im Zuge eines Betriebsüberganges muss der Veräußerer oder der Erwerber die vom Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmer im Vorhinein schriftlich über gewisse Punkte informieren, unter anderem auch über den Grund des Übergangs (§ 56 (3) Z 2 STLAO).

- Im Zusammenhang mit der Verwendung von gefährlichen Stoffen kann die Land- und Forstwirtschaftsinspektion verlangen, dass der Arbeitgeber schriftlich darlegt, aus welchen Gründen ein gefährlicher Arbeitsstoff verwendet wird (§ 124 (6) STLAO).

- Im Rahmen des Kündigungsfrühwarnsystems hat der Arbeitgeber an das zuständige Arbeitsmarktservice eine schriftliche Mitteilung zu machen, wenn er eine bestimmte Anzahl an Arbeitnehmern zu kündigen beabsichtigt (z. B. Kündigung von mindestens fünf Arbeitnehmern in Betrieben mit in der

Regel von mehr als 20 und weniger als 100 Beschäftigten). Es müssen dabei auch die Gründe für die beabsichtigte Auflösung der Arbeitsverhältnisse angegeben werden.

Während sich aus diesen oben angeführten Punkten eine schriftliche Begründung unmittelbar aus dem Gesetz ableiten lässt, gibt es noch einige Bestimmungen, welche nicht ausdrücklich eine schriftliche Begründung vorsehen, jedoch müssen sachliche Gründe für eine gewisse Vorgehensweise in einer allfälligen Streitsituation dargelegt werden können. Zum Beispiel dürfen teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer wegen der Teilzeitarbeit gegenüber vollzeitbeschäftigten Dienstnehmern nicht benachteiligt werden, es sei denn, sachliche Gründe rechtfertigen eine unterschiedliche Behandlung. So darf ein Arbeitgeber Arbeitnehmer wegen ihrer Teilzeittätigkeit nicht ohne sachlichen Grund von betrieblichen Sozialleistungen ausschließen.

Für einen Arbeitgeber besteht grundsätzlich keine Pflicht, die Ablehnung von Bewerbungen zu begründen. Sollte dennoch eine solche Begründung erfolgen, kann die Gegenseite bei Vorliegen von diskriminierenden Gründen allfällige Schadenersatzforderungen einfordern. So kam das Gericht zum Ergebnis, dass eine Diskriminierung aufgrund des Alters vorliegt, wenn einem 50-jährigen Bewerber seitens des Arbeitgebers drei Minuten nachdem er die Bewerbungsunter-



Foto: pixello.de/vista

lagen per E-Mail erhalten hatte, mitgeteilt wird, dass er für die Stelle zu alt sei.

Beendigung von Dienstverhältnissen

Besonders im Rahmen der Beendigungen von Dienstverhältnissen stellt sich immer wieder die Frage, inwiefern der Ausspruch der Beendigung zu begründen ist. Eine allfällige Begründungspflicht soll bei folgenden Beendigungsformen näher betrachtet werden:

■ Probezeit

Während der Probezeit kann ein Arbeitsverhältnis sowohl vom Arbeitnehmer als auch vom Arbeitgeber jederzeit aufgelöst werden. Dazu muss weder eine Frist oder ein Termin eingehalten, noch müssen Gründe angegeben werden. Wurde jedoch das Arbeitsverhältnis während der Probezeit wegen eines vom Gesetz verbotenen Grundes (Diskriminierungsgrund wie

z. B. die Auflösung in der Probezeit nach der Bekanntgabe der Schwangerschaft) gelöst, liegt es auf Seite des Arbeitgebers zu beweisen, dass andere Gründe für die Auflösung in der Probezeit vorliegen.

■ Nichtverlängerung einer Befristung

Befristete Arbeitsverhältnisse werden auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Sie enden mit dem Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer, ohne dass es einer besonderen Aufklärung bedarf. Befristete Arbeitsverhältnisse mit schwangeren Arbeitnehmerinnen, bei denen der vereinbarte Endzeitpunkt noch vor dem Beginn des Beschäftigungsverbotes liegt, verlängern sich von Gesetzes wegen bis zum Beginn des Beschäftigungsverbotes. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Befristung aus sachlich gerechtfertigten Gründen erfolgt ist.

■ Kündigung

Die Kündigung ist weder vonseiten des Arbeitgebers noch vonseiten des Arbeitnehmers zu begründen. Es besteht jedoch insofern eine Ausnahme, als sich die Begründungspflicht einer Kündigung aus einem Sondergesetz (z. B.: Vertragsbedienstetengesetz) einem Kollektivvertrag, einer Betriebsvereinbarung oder einem Einzelarbeitsvertrag ergeben könnte. Arbeitnehmer, welche unter besonderem Kündigungsschutz stehen (Schwangere, Eltern in Karenz oder Elternzeit, begünstigte Behinderte, Betriebsräte) können nur unter erschwerten Bedingungen gekündigt werden. Beispielsweise kann ein Betriebsrat nur mit Zustimmung des Gerichtes gekündigt werden, wobei einer der Kündigungsgründe nach § 282 STLAO vorliegen muss (dass der Betrieb bzw. einzelne Abteilungen stillgelegt oder eingeschränkt werden, das Betriebsratsmitglied unfähig wird, seine vereinbarten Leistungen zu erbringen, oder seine Pflichten beharrlich verletzt). Es kann jedoch auch der Fall eintreten, dass ein Arbeitnehmer die Kündigung anfechtet, sodass der Arbeitgeber wiederum seine Beweggründe für die Kündigung darlegen muss. Der Arbeitnehmer kann die Kündigung wegen Sozialwidrigkeit anfechten. Eine Kündigung ist dann sozialwidrig, wenn sie wesentliche Interessen des Arbeitnehmers beeinträchtigt und nicht durch persönliche oder betriebliche Gründe gerechtfertigt ist. Sollten diese Gründe vom Arbeitgeber nicht dargelegt werden können, muss er das Dienstverhältnis mit dem Arbeitnehmer fortsetzen. Die bereits erfolgte Endabrechnung ist aufzurollen und die Entgeltansprüche für die Zwischenzeit sind nachzuzahlen. Andererseits kann die Kündigung auch dann angefochten werden, wenn sie wegen eines verpönten Motivs ausgesprochen wurde. Ein verpöntes Motiv liegt dann vor, wenn die Kündigung insbesondere aus nachstehenden Gründen ausgesprochen wurde:

- Beitritt oder Mitgliedschaft des Arbeitnehmers zu Gewerkschaften,

- Bewerbung um eine Mitgliedschaft zum Betriebsrat,
- Tätigkeit als Sicherheitsvertrauensperson oder Sicherheitsfachkraft,
- bevorstehende Einberufung zum Präsenzdienst,
- Geltendmachung vom Arbeitgeber infrage gestellter Ansprüche durch den Arbeitnehmer,
- Geltendmachung von Ansprüchen wegen Gleichbehandlung.

Liegen sowohl ein verpönter als auch ein nicht verpönter Kündigungsgrund vor, so ist die Anfechtung nur dann möglich, wenn das verpönte Motiv ein wesentlicher Grund für die Kündigung gewesen ist. Der Arbeitnehmer wird mit einer solchen Anfechtung durchdringen, wenn der Arbeitgeber kein anderes nicht verpöntes Motiv ausreichend bescheinigen bzw. begründen kann.

■ Entlassung

Entlassung ist die sofortige („fristlose“) Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber bei Vorliegen bestimmter wichtiger Gründe. Die Gründe, welche zur Entlassung berechtigen, müssen derart schwerwiegender Natur sein, dass dem Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers auch nur für die Dauer der (gesetzlichen oder vereinbarten) Kündigungsfrist unzumutbar ist. Der Ausspruch der Entlassung hat unverzüglich nach Bekanntwerden eines Entlassungsgrundes zu erfolgen. Der Grundsatz der Unverzüglichkeit gilt nur für den Ausspruch der Entlassung, die Entlassungsgründe müssen dem Arbeitnehmer noch nicht sofort mitgeteilt werden. Es genügt, wenn diese nachträglich genannt werden.

Zu den obigen Ausführungen kann zusammenfassend gesagt werden, dass ein Arbeitgeber vieler seiner Entscheidungen nicht unmittelbar zeitnah im Zusammenhang mit dem Ausspruch begründen muss. Dennoch ist er gut beraten, seine Vorgehensweise gut zu überdenken, da er spätestens in einem Streitfall seine Beweggründe für ein bestimmtes Verhalten darlegen muss.

MAG. GERHARD BOHNSTINGL

RECHT AKTUELL



Mag. Gerhard Bohnstingl
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

Unfallversicherungsschutz

Fallbeispiel: Der Feuerwehrkommandant erteilte seinen Kameraden den Auftrag, am Dach des Feuerwehrhauses die Satellitenanlage zu reparieren. Ein Kamerad stürzte im Rahmen dieser Arbeiten vom Dach und wurde schwer verletzt. Es stellt sich nun die Frage, ob ein solcher Unfall einem Arbeitsunfall gleichgestellt werden kann?

Als Arbeitsunfall außerhalb der beruflichen Tätigkeit gilt ein Unfall bei der Freiwilligen Feuerwehr, der sich unter anderem bei der Ausbildung, bei Übungen und im Einsatz als ehrenamtlicher Helfer ereignet. Außerdem können freiwillige Hilfsorganisationen ihre Mitglieder in die Zusatzversicherung einbeziehen lassen. Darüber hinaus kann bei bestehender Zusatzversicherung ein Antrag auf Einbeziehung in den erweiterten Versicherungsschutz gestellt werden. Damit erfolgt eine Erweiterung des Versicherungsschutzes auf Tätigkeiten im Rahmen des gesetzlichen oder satzungsmäßigen Wirkungsbereiches der Hilfsorganisation, wenn die Mitglieder für diese Tätigkeit keine Bezüge erhalten.

Schlussendlich wurde im angeführten Fall festgestellt, dass die Reparatur der Satellitenanlage keine vom Versicherungsschutz umfasste „Umgebungstätigkeit“ (das heißt eine Tätigkeit wie z. B. die Aufbringung von Mitteln für die Feuerwehrtätigkeit) darstellt. Daher fehlte der unmittelbare Zusammenhang mit dem gesetzlichen oder satzungsgemäßen Wirkungsbereich der Freiwilligen Feuerwehr. Die Satellitenanlage diene lediglich dem Zweck des gemeinsamen Fernsehens der Mitglieder. Der Unfall wurde aus den angeführten Gründen daher nicht als Arbeitsunfall anerkannt und wurden Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung abgelehnt. Dies wurde auch vom Obersten Gerichtshof bestätigt.

Außerhalb der beruflichen Tätigkeit gelten – neben den oben erwähnten ehrenamtlichen Tätigkeiten bei Zivilschutzorganisationen – als Arbeitsunfall alle Unfälle

- bei der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Arbeitslosenversicherungs- und Arbeitsmarktförderungsgesetz (z. B.: auf dem Weg zu einem vermittelten Vorstellungsgespräch),
- bei einer Hilfeleistung im Unglücksfall oder beim Blutspenden.

Ausbildungsbeihilfe für Kinder

Es ist wieder so weit – die Schule und das neue Studienjahr haben begonnen und können vor allem zum Start beträchtliche Kosten verursachen. Zu den Schul- und Studienkosten kommen oft noch Kosten für ein Internat oder eine Mietwohnung dazu, wenn die Kinder aufgrund des Schulbesuches oder des Studiums nicht im Haushalt der Eltern leben können. Aus- und Weiterbildung der nicht nur bereits im Beruf stehenden Kammermitglieder (siehe Kursbeihilfen), sondern auch die Ausbildung deren Kinder ist ein zentrales Anliegen der Steiermärkischen Landarbeiterkammer.

Unser Förderungsangebot beinhaltet Beihilfen für die schulische Aus- und Fortbildung von Kindern kammerzugehöriger Arbeitnehmer/innen bei erforderlicher auswärtiger Unterkunft. Gefördert wird der Schulbesuch oder die Absolvierung eines Studiums, wenn der/die Schüler/in oder Student/in für die Dauer von mindestens drei Monaten wäh-

rend des Schul- oder Studienjahres von der Familie getrennt in einem Internat oder in Fremdmiete leben muss.

Die Beihilfe beträgt pro Schul-/Studienjahr € 400,- plus € 50,- pro Kind, für das zum Zeitpunkt der Antragstellung Familienbeihilfe bezogen wird. Dem Förderungsantrag sind die Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe sowie ein Nachweis über die auswärtige Unterkunft (Internatsbestätigung, Meldezettel oder vergewählter Mietvertrag) beizulegen.

Unter www.lak-stmk.at/foerderungen können Sie bequem den Antrag online ausfüllen, die Dokumente einfügen und abschicken. Oder Sie verwenden das Antragsformular. Weitere Informationen erhalten Sie im Kammeramt bei Frau Ingrid Reiterer, Tel. 0316/83 25 07-12 oder von Ihrem Kammersekretär in der Außenstelle der Steiermärkischen Landarbeiterkammer (siehe letzte Seite des Mitteilungsblattes).

INGRID REITERER



Arnett Seidler/Fotolia

LAK-FÖRDERUNGEN 2017

WOHNRAUMSCHAFFUNG

- **Zinsfreie Darlehen** je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,-, € 7.350,- oder € 8.700,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN

Zinsfreie Darlehen

- für Kanalanschluss bis zu € 6.525,-
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.250,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

WOHNRAUMAUSGESTALTUNG

- **Zinsfreie Darlehen** in der Höhe von € 5.040,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 90,-

UMWELTMASSNAHMEN

Zinsfreie Darlehen

- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.350,-
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches € 7.350,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

Für vorstehend angeführte Förderungen besteht die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für die Laufzeit der zinsfreien Darlehen. Setzen Sie sich daher vor einem geplanten Berufswechsel (auch wenn krankheitsbedingt) mit dem Förderungsreferat in Verbindung, damit die Rückzahlung etwaiger Förderungsbeträge besprochen werden kann.

BERUFSAUSBILDUNG/-FORTBILDUNG

Nicht rückzahlbare Beihilfen

- für Unterkunft und Verpflegung der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern in der Höhe von € 400,- plus € 50,- pro Kind
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen) in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten von € 30,- bis € 730,-
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die Stmk. Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist, in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten (Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730,-)
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur ab einem Kaufpreis von € 16,- (Fachbuchaktion) in der Höhe von € 8,- bis zu € 44,-, Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,-

FÜHRERSCHEINBEIHLIFE

- **Nicht rückzahlbare Beihilfe** in der Höhe von € 100,-



NOTSTANDSHILFEN

- **Nicht rückzahlbare Beihilfen** in der Höhe von € 73,- bis € 730,-

EHRUNG FÜR BERUFSTREUE

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

Für die Gewährung von Förderungen sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen anzuwenden. Erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär oder im Förderungsreferat des Kammeramtes bei Ingrid Reiterer unter: Tel. 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter: www.lak-stmk.at/foerderungen

INA Bildungsprogramm – Aktuelle Termine

*LE 14-20: Es ist geplant, dieses Vorhaben mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Bundes und des Bundeslandes zu finanzieren.

Das gesamte Programmangebot finden Sie unter: www.lak-stmk.at/ina



Arbeitsrecht und Interessenvertretung

■ PENSIONSINFOABENDE 2017 UND EINZELBERATUNGEN

Informieren Sie sich frühzeitig über Regelungen zur Pension, um eigene Ansprüche geltend zu machen. Als besonderes Service für LAK-Mitglieder (Frauen Jahrgang 1967 bis 1969 und Männer Jahrgang 1962 bis 1964 erhalten eine schriftliche Einladung) bieten die **Experten/innen der Pensionsversicherungsanstalt** Landesstelle Steiermark sowie die **Kammersekretäre der Stmk. Landarbeiterkammer** Information und Beratung zu folgenden Fragen:

- Anspruchsvoraussetzungen für Alterspension, vorzeitige Alterspensionen (Korridor, Schwerarbeit) und Berufs-/Invaliditätspensionen
- Berufsunfähigkeit und Invalidität bei unter 50-Jährigen
- Pensionskonto neu seit 2014 und Pensionsberechnung
- Arbeits- und sozialrechtliche Fragen rund um den Pensionsantritt
- Möglichkeit der Einzelberatung (mit der Anmeldung bitte die SV-Nummer bekannt geben und Pensionskontostandmitteilung der PV mitbringen)

TERMIN I – STUBENBERG: 14. November 2017, 18:00 Uhr **ORT:** Boutique Hotel Erla (Buchberg 70, 8223 Stubenberg/See)

TERMIN II – OBERAICH: 16. November 2017, 18:00 Uhr **ORT:** Gasthof Hollerer (Oberaich 19, 8600 Oberaich/Bruck)

TERMIN III – GRAZ: 21. November 2017, 18:00 Uhr **ORT:** Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)

BETRIEBSSPRECHTAG: 22. November 2017, 14:45 – 15:45 Uhr **ORT:** Raumberg-Gumpenstein (nur Einzelberatung)

Anmeldung bei der Bildungsinitiative INA bis 6. November 2017

TERMINE FÜR EINZELBERATUNGEN:

14. und 28. November 2017, 8:00 – 13:30 Uhr: Sprechstage der Pensionsversicherung in der GKK Murau. Anmeldung GKK Murau: 03532/2257

■ ARBEITSRECHT – BASISWISSEN FÜR BETRIEBSRÄTE

Als Betriebsrat oder Betriebsrätin wird man mit einer Vielzahl arbeitsrechtlicher Fragen konfrontiert. Erwerben Sie bei diesem Vortrag grundlegendes Know-how für den Einstieg in die Betriebsratsarbeit bzw. für die Auffrischung Ihres Arbeitsrechtswissens von LAK-Rechtsreferent **Mag. Gerhard Bohnstingl** zu folgenden Punkten: Grundbegriffe des Arbeitsrechts, Stmk. Landarbeitsordnung, Dienstzettel, Dienstvertrag, Lohnzettel, Urlaubsberechnung, Übersicht der Regelungen im Kollektivvertrag, Rechte und Pflichten des Betriebsrates.

TERMIN: Donnerstag, 23. November 2017, 13:00 – 16:00 Uhr | **ORT:** Landarbeiterkammer Steiermark (Raubergasse 20, 8010 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 9. November 2017

■ INA-ONLINE-SEMINAR: WEBINAR „BESONDERHEITEN ARBEITSRECHT FORST“

Unser Rechtsexperte **Mag. Gerhard Bohnstingl** stellt live in einem kurzen Online-Vortrag die wichtigsten arbeitsrechtlichen Regelungen für Arbeitnehmer/innen der Forstwirtschaft vor und beantwortet Ihre Fragen im Chat. Bitte jedenfalls zum Webinar anmelden, dann erhalten Sie den Link für die Teilnahme. Die LAK Stmk. bietet Ihnen die einfache Möglichkeit, über PC oder Smartphone von zu Hause aus wichtige Infos zu Ihren Rechten am Arbeitsplatz zu erhalten. Zur Beginnzeit sind Sie mit nur einem „Klick“ mit dem virtuellen Vortragsraum verbunden und können auch mit einem anonymisierten Namen die Chatfunktion für Fragen nutzen.

Inhalte:

- Welche Kollektivverträge gibt es im Bereich Forst?
- Regelungen zu Arbeitszeit und Lohn anhand von Beispielen aus dem KV für Gutsangestellte und dem Mantelvertrag
- Spezialfragen zu: Wegzeiten und Transport; Persönliche Schutzausrüstung; Schlechtwetterregelung

TERMIN: Mittwoch, 29. November 2017, 18:00 – 19:00 Uhr | **REFERENTEN:** Mag. Gerhard Bohnstingl, Rechtsreferent, Ing. Peter Klema, Kammersekretär | **KOSTEN:** für LAK-Mitglieder und in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen kostenlos (gefördert von LAK Stmk.), regulär: 10,- €/TN | **ANMELDUNG:** bei Bildungsinitiative INA unbedingt erforderlich, da Sie dann per E-Mail die Zugangsdaten zum Webinar und die einfachen technischen Informationen zum Ablauf eines Webinars erhalten. | **ANMELDESCHLUSS:** 22. November 2017

Fachliche Aus- und Weiterbildung

■ GEFAHRENGUTTRANSPORT – NO RISK, NO FUN?

Bei Treib- und Schmierstoffen oder Pflanzenschutzmitteln handelt es sich trotz der harmlosen Bezeichnung um Gefahrenstoffe, deren Einsatz aus der forstlichen Praxis jedoch nicht mehr wegzudenken ist. Umso mehr muss darauf geachtet werden, das Risiko bei ihrer Verwendung und damit die Gefahr für Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Welche Substanzen werden als Gefahrenstoffe eingestuft? Wer darf sie einsetzen? Wie sind sie zu transportieren und anzuwenden, und welche sicheren Lagerungsmöglichkeiten gibt es? In diesem Seminar in Kooperation mit der FAST Pichl werden die wichtigsten Grundlagen mit Blick auf die Praxis vermittelt.

TERMIN: Dienstag, 31. Oktober 2017 | **ORT:** Forstliche Ausbildungsstätte Pichl (Rittisstraße 1, 8662 Mitterdorf/Mürztal)
KOSTEN*: ungefördert € 140,- ; gefördert € 80,- (Informationen über den geförderten Personenkreis erhalten Sie bei der FAST Pichl oder unter: www.fastpichl.at – Allgemeine Geschäftsbedingungen) | **ANMELDESCHLUSS:** 2 Wochen vorher



■ ERGÄNZUNGSKURS FÜHRERSCHEIN E (ANHÄNGER) ZU B

Vermittlung der Anhängerbestimmungen für die Klasse E zu B durch die Fahrschule Plonner: Aufbau und Ausrüstung eines Anhängers, Beladung von Anhängern, Ladungssicherung und Gefahrenlehre, praktische Ausbildung am PKW und Anhänger. Der Kurs richtet sich an FS-B-Inhaber, die die Lenkerberechtigung zum Ziehen von schweren Anhängern (über 4.250 kg) mit Kraftwagen der Klasse B erwerben wollen (Anmerkung: für Inhaber von Führerschein BC oder BF ist eine verkürzter Kurs möglich).

TERMIN: Theorie: Donnerstag, 23. November 2017, 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr (Termine für den praktischen Unterricht (4 h) und die Prüfungen werden individuell vereinbart) | **ORT:** Fahrschule Plonner (Franz-Josef-Straße 9, 8700 Leoben) | **KOSTEN:** ungefördert € 349,- (inklusive theoret., prakt. Unterricht, Prüfungsgebühren und Lernunterlagen der Fahrschule); LAK-gefördert € 233,- (exklusive Kosten für ärztliches Attest, Prüf- und Verwaltungsbehörde ca. € 150,-) | **ANMELDESCHLUSS:** 9. November 2017



■ SUBSTRATE UND DÜNGUNG IM NACHHALTIGEN (BIO)TOPFPFLANZEN-ANBAU

Die Kooperationsveranstaltung der Steirische Gärtner und Baumschulen und der Bildungsinitiative INA thematisiert die Wahl des „richtigen Substrats“ und die „richtige Düngung“ im nachhaltigen Topfpflanzen-Anbau. Hauptthemen dieses Seminartages mit dem Ziel, Anwendungsmöglichkeiten kennenzulernen, von Praktiker **Ing. Erwin Seidemann** sind:

- Funktioniert torffrei und wenn ja, wie? Kann man die torffreien Töpfe überhaupt noch ausreichend bewässern? Wie sieht es mit der Wurzelbildung, der Struktur, dem Salzgehalt aus?
- Ist Grünkompost Teil einer torffreien Erde und wenn ja, wie viel?
- Was ist Regenwurmhumus?
- Welche Substrat-Zuschlagstoffe – in torffreien und torf reduzierten Substraten – haben sich bewährt?
- Welche Rolle spielen Trauermücken/Trauermücken-Larven?
- Substrat selbst mischen? Welche Anbieter gibt es und wer macht was?
- Wie viel kostet Bio mehr? Kostet Bio überhaupt mehr?
- Welche Vorratsdünger gibt es? Ist eine Vollbevorratung sinnvoll und zielführend? Oder ist eine Teilbevorratung und flüssige Nachdüngung effektiver? Was ist eine Punktdüngung? Was steckt hinter B.O.R.N.- bzw. CULTAN-Düngung?
- Wie viel kostet und was bringt welcher Biodünger?
- Vergleich von Biodüngern in der Anwendung



Foto: pixelto.de/Beitry

TERMIN: Mittwoch, 6. Dezember 2017, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)
KOSTEN*: ungefördert € 120,-; *LE14-20 oder LAK-gefördert: € 60,-, *LE14-20 und LAK-gefördert € 40,-
ANMELDESCHLUSS: 22. November 2017



■ FÜHREN VON HUBSTAPLERN – STAPLERSCHEIN

Mitarbeiter/innen aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Interessierte erwerben bei diesem Kurs von Trainer **DI Andreas Kreunz** die Fachkenntnisse zum Führen von Hubstaplern (Staplerschein).

TERMIN: Donnerstag, 18. bis Freitag, 19. Jänner 2018, 8:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr, Samstag, 20. Jänner 2018, 8:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr
ORT: Buchner Schulungen (Hollergrabenweg 7, 8063 Eggersdorf/Graz) | **KOSTEN*:** € 320,- ungefördert (inkl. Kurs, Skriptum und Prüfung); gefördert € 160,-, * LE 14-20 und LAK-gefördert € 90,- | **ANMELDESCHLUSS:** 4. Jänner 2018

Persönlichkeit und Motivation

■ KONFLIKTFALLE E-MAIL

E-Mails bestimmen und strukturieren unseren Arbeitsalltag immer mehr. Klar und gut strukturierte und verständlich geschriebene E-Mails werden rascher gelesen und bearbeitet. So sparen Sie mit einfachen und sofort umsetzbaren Tipps sich und anderen viel Zeit und Ärger. Coach **Andrea Khom** zeigt Ihnen, wie Sie lernen, die Wirkung geschriebener Wörter einzuschätzen, und gibt Tipps, wie Sie einfach, frisch und punktgenau Ihre Nachricht formulieren. Sie erlernen die Feinheiten des „E-Mail-Knigge“ und lernen gut formulierte E-Mails zu schreiben.

TERMIN: Dienstag, 5. Dezember 2017, 9:00 – 17:00 Uhr | **ORT:** Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)

KOSTEN: ungefördert € 150,- ; LAK-gefördert € 100,-, | **ANMELDESCHLUSS:** 21. November 2017



Betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitnehmerschutz

■ FIT FÜR DIE ERSTE HILFE IM FORST

Unfälle und Erkrankungen im Forst sind für Helfer/innen und Rettungskräfte immer wieder mit besonderen Herausforderungen verbunden. Schwieriges Gelände, Witterung und Jahreszeit, lange Anfahrtswege und Ungewissheit über die genaue Position können die Versorgung und den Abtransport verzögern und erschweren. In diesem 16-stündigen Kurs werden neben den notwendigen Basismaßnahmen der Ersten Hilfe auch praktische Übungen durchgeführt.

TERMIN: Montag, 6. bis Dienstag, 7. November 2017 (16 UE)

REFERENTEN: FAST Pichl und Expert/innen

ORT: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl (Rittisstraße 1, 8662 Mitterdorf/Mürztal) | **KOSTEN*:** ungefördert € 240,-; gefördert € 120,-, *LE 14-20 (Informationen über den geförderten Personenkreis erhalten Sie bei der FAST Pichl oder unter: www.fastpichl.at – Allgemeine Geschäftsbedingungen) | **ANMELDUNG:** FAST Pichl, Tel.: 03858/2201-0; E-Mail: helga.wochinz@lk-stmk.at

ANMELDESCHLUSS: 2 Wochen vorher



Foto: FAST Pichl



■ AUSBILDUNG ZUR SICHERHEITSVERTRAUENSPERSON – SCHWERPUNKT FORST

In Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten sind Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) aus dem Kreis der Arbeitnehmer/innen zu bestellen. Als Mitglied der Belegschaft können diese Sicherheitsprobleme in ihrem Wirkungsbereich oft schneller erkennen und an deren Lösung mitwirken. Die Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO) verlangt von den bestellten Arbeitnehmer/innen entsprechende fachliche und persönliche Kenntnisse und sieht dafür eine 24-stündige Ausbildung zum Arbeitnehmer/innenschutz vor. In diesem Seminar wird neben der Vermittlung der Inhalte zum Arbeitnehmer/innenschutz auch der spezielle Bezug zur Forstwirtschaft hergestellt.

TERMIN: Montag, 4. bis Mittwoch, 6. Dezember 2017

REFERENTEN: FAST Pichl und Expert/innen der AUVVA

ORT: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl (Rittisstraße 1, 8662 Mitterdorf/Mürztal)

KOSTEN*: ungefördert € 250,-; gefördert € 150,-, *LE 14-20 (Informationen über den geförderten Personenkreis erhalten Sie bei der FAST Pichl oder unter: www.fastpichl.at – Allgemeine Geschäftsbedingungen)

ANMELDUNG: FAST Pichl, Tel.: 03858/2201-0; E-Mail: helga.wochinz@lk-stmk.at

ANMELDESCHLUSS: 2 Wochen vorher



INA – Bildungsinitiative der Stmk. Landarbeiterkammer
Bildungsreferentin Mag.^a Heidi Kinast, MA

per Adresse Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
Tel.: 0316/83 25 07-11 | Mobil: 0664/88 46 25 37 | E-Mail: office@ina.lak-stmk.at

Das laufende Programmangebot, Online-Anmeldemöglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der INA-Website unter: www.lak-stmk.at/ina



Qualitätstestiert bis 28.09.2019

ArtSet[®]



„Die steirische Land- und Forstwirtschaft hat Zukunft“

Mit Mag. Franz Grießer hat die Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes Steiermark seit Mai 2017 einen neuen Abteilungsleiter. Wir haben mit ihm über die Chancen der steirischen Land- und Forstwirtschaft, über zunehmende Naturkatastrophen und über die zukünftige Rolle der Landarbeiterkammer gesprochen.

■ Sie sind nun seit Mai 2017 Abteilungsleiter, wie geht es Ihnen nach den ersten Monaten?

Grießer: Danke, gut. Ich habe von Hofrat Georg Zöhner eine hervorragend organisierte Abteilung übernommen und konnte mir in den vergangenen Monaten einen guten Überblick über die vielfältigen Aufgaben verschaffen. Immerhin sind in der gesamten Abteilung über 900 Mitarbeiter beschäftigt, die für die verschiedensten Bereiche der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

■ Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation der steirischen Land- und Forstwirtschaft?

Der Strukturwandel der letzten Jahre und Jahrzehnte und der damit einhergehende Verlust von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben hat das steirische Agrargefüge massiv geprägt. Was man oft vergisst, ist, dass dieser Trend nicht erst mit dem EU-Beitritt begonnen hat, sondern zuvor noch stärker war. Ich denke aber, dass dieser Strukturwandel nicht in gleichem Ausmaß wie bisher weitergeht und wir womöglich irgendwann ohne Betriebe dastehen würden. Die Frage ist, welches agrarpoliti-

sche Ziel wir verfolgen und welche Maßnahmen zu setzen sind. Hier plädiere ich klar für den umfassenden Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen. Ziel muss es sein, die Land- und Forstwirtschaft als wichtigen Arbeitgeber zu erhalten und den Menschen in der Region Arbeit zu ermöglichen. In diesem Bereich wurde in den letzten Jahren bereits viel geleistet.

■ Wie können sich heimische Agrarprodukte am großen Weltmarkt behaupten?

Nachdem wir in puncto „Massenproduktion“ in den meisten Bereichen das Nachsehen haben, bleibt für die heimische Land- und Forstwirtschaft nur die

Chance, dass wir uns differenzieren. Wenn ich in der Quantität nicht mithalten kann, muss ich auf Qualität setzen. Durch diesen Grundsatz sind schon in vielen Bereichen außergewöhnliche steirische Markenprodukte gelungen. Dabei denkt man natürlich immer zuerst an das steirische Kürbiskernöl oder den steirischen Wein, aber auch in anderen Bereichen wie der Forstwirtschaft sind durch große Anstrengungen starke Markenprodukte gelungen und man weiß um die Qualität der heimischen Produkte Bescheid. Viel Potenzial gibt es auch noch in der Qualifizierung klassischer landwirt-

schaftlicher Produkte durch Veredelung.

■ Wie wirkt sich der Klimawandel auf die Land- und Forstwirtschaft aus?

Die Auswirkungen des Klimawandels werden in der Land- und Forstwirtschaft immer zuerst spürbar. Hochwasser, Frost, Dürre oder Sturm – fast jedes Jahr gibt es außergewöhnliche und teils katastrophale Naturereignisse. Darum ist der Bereich Klima für uns von höchster Wichtigkeit. Vor allem im Bereich der Risikoabsicherung gibt es großen Aufholbedarf. Hier investieren wir immer mehr Geldmittel und langfristig wird auch die Gesellschaft – etwa durch einen Risikoaufschlag auf die



Der neue Abteilungsleiter Franz Grießer im Gespräch mit Kammeramtsdirektor Johannes Sorger über zukünftige Chancen und Herausforderungen der steirischen Land- und Forstwirtschaft und ihren Beschäftigten.

Produkte – involviert werden müssen. Im Bereich Klimaschutz forschen wir viel und begleiten die Betriebe im Spannungsfeld einer steigenden Anzahl zu versorgender Menschen, abnehmender Agrarflächen und einer verschärften Situation durch den Klimawandel. Ziel muss eine nachhaltige Produktion sein und ich glaube, dass die Agrarwirtschaft in Zukunft enorm an Stellenwert gewinnen wird.

■ Welchen Stellenwert hat die Bio-Produktion, die immer beliebter wird?

Was wir gerade in der Steiermark erleben, ist eine zweite „Biowelle“. Mittlerweile setzt jeder fünfte Betrieb auf die biologische Produktionsweise und was am Anfang viel mit Ideologie zu tun hatte, funktioniert heute auch wirtschaftlich. Mit richtungsweisenden Programmen sehe ich durchaus viel Zukunftspotenzial, zum Beispiel im Geflügelbereich. Aber auch bei der Veredelung unserer hervorragenden landwirtschaftlichen Produkte sehe ich noch große Chancen. Faktum ist, dass die Betriebsführer heute generell

innovativer und aufgeschlossener sind, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war.

■ Worin sehen Sie dabei die zukünftige Rolle der Landarbeiterkammer?

Ich habe die Steiermärkische Landarbeiterkammer schon in meinen früheren beruflichen Tätigkeiten stets als verlässlichen und innovativen Partner kennengelernt. Für ihre Mitglieder bietet die LAK umfangreiche und attraktive Ausbildungs- und Förderungsprogramme. Da ich selbst aus dem Bereich Bildung komme, ist und bleibt das Thema Ausbildung weiterhin elementar. Die Facharbeiterausstellung muss für junge Menschen attraktiv sein, sowohl finanziell als auch vom Image her. Hier tut die Steiermärkische Landarbeiterkammer sehr viel, und das ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Ausbildungsmodelle müssen weiter ausgebaut werden und das Selbstbewusstsein, in einem Berufsfeld zu arbeiten, das unverzichtbar ist, muss weiter gestärkt werden.

INTERVIEW:

MAG. JOHANNES SORGER,
MICHAEL KLEINBURGER, MA

PORTRÄT MAG. FRANZ GRIESSER

| | |
|------|--|
| 1973 | Geboren in Mitterberg im Ennstal, verheiratet, 2 Töchter Ausbildung: HTL für Maschinenbau, Studium der Betriebswirtschaftslehre |
| 2003 | Landwirtschaftskammer Steiermark: Betreuung von Betrieben in der Unternehmensführung |
| 2007 | Geschäftsführer der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle |
| 2013 | Büro Landesrat Johann Seitinger |
| 2017 | Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft |



DIE KAMMERZEITUNG VOR ...

... 34 Jahren

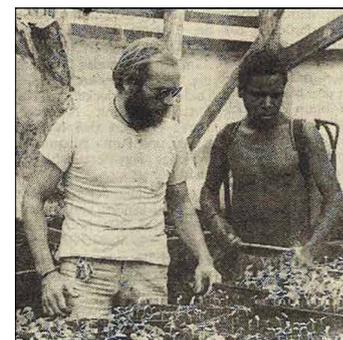
Die Landarbeiterkammerwahl im Dezember 1983 war das Top-Thema in „Land- und Forstarbeit Heute“ vor 34 Jahren. So wurden schon im September alle Kammerzugehörigen dazu aufgerufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich mit dem Wähleranlageblatt zu registrieren. Finanzabteilungsleiter Ingo-Jörg Kühnfels präsentierte in seiner Aufklärungsserie weitere Informationen über die korrekte Aufstellung eines Finanzierungsplanes und im Bereich Rechtsangelegenhei-



ten informierte man über die Rückzahlung eines Überbezugs, neue Einkommengrenzen für Lehrlinge und den Kollektivvertrag für bäuerliche Betriebe. Außerdem war die Straßenverkehrsordnungs-Novelle, die mit 1. Juli 1983 in Kraft trat, Thema. Informiert wurde auch über den notwen-

digen Inhalt einer Hausapotheke und die neuesten Erkenntnisse der Ernährungswissenschaft. Unterhaltsam ging es in einem Reisebericht über die Baja California zu. Ein Leser berichtete von Tequila, Tortillas und Kakteen bei seiner Rundreise durch die Wüstenregion von Mexiko. Interessant ist auch ein Aufruf an die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft, sich für landwirtschaftliche Entwicklungshilfe in der Dritten Welt zu melden. „Nur 11 der insgesamt 142 Österreicher, die derzeit als Entwick-

lungshelfer des Österreichischen Entwicklungsdienstes arbeiten, haben einen landwirtschaftlichen Bezug. Dabei wären gerade diese Fachkräfte in der dritten Welt sehr gefragt.“



Kommentar Ing. Eduard Zentner:

Pensionsalter 65+ oder gleiches Recht für alle?

Gebetsmühlenartig fordern die Pensionsexperten eine weitere Erhöhung des Pensionsantrittsalters über das 65. Lebensjahr hinaus, auch von einer automatischen jährlichen Anpassung ist die Rede. Zugegeben, einige Zahlen verdeutlichen die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen und wir sind keine Realitätsverweigerer, wobei die Pensionsreform aus dem Jahr 2003 mit ihren Fristen noch nicht einmal abgeschlossen ist.

Pensionsrelevante Statistiken

So bezogen in Österreich im Jahr 1970 insgesamt rund 1.276.000 Menschen eine staatliche Pension, im Jahr 2015, 45 Jahre später, waren es immerhin bereits 2.305.000 (*Quelle: Statistik Austria*). Für den Bereich der Erwerbstätigen findet man vergleichbare Zahlen

ab dem Jahr 1994. Damals gab es 3.654.000 Beschäftigte, im Jahr 2015 waren es bereits 4.220.000. Damit ergibt sich eine positive Bilanz zugunsten der Anzahl der Beschäftigten. Österreich weist somit eine Höchstbeschäftigung auf. Zusätzlich zeigt ein Blick auf die Statistik bei der Zahl der Todesfälle in den Jahren vor dem Regelpensionsalter, dass nahezu 20 Prozent aller Österreicherinnen und Österreicher das 65. Lebensjahr nicht erleben (wobei es auch hier leider keine Darstellung der unterschiedlichen Berufsgruppen gibt). Die in den Topf der Pensionsversicherung eingezahlten Beiträge gehen mit einem geringen Anteil in die Witwen- und Waisenrenten, in vielen Fällen bleiben die Beiträge ungenutzt und werden auf die Bezieher umgelegt.

Durchrechnung bringt zusätzliche Einbußen

Viele der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft schaffen es allein aus gesundheitlichen Gründen nicht, die Erwerbsfähigkeit vom 15. bis zum 65. Lebensjahr (also 50 Arbeitsjahre = 600 Versicherungsmonate bis hin zum gesetzlichen Regelpensionsalter) aufrechterhalten. Dadurch werden Abschläge in der Berechnung der künftigen monatlichen Rente zur Realität. Zu diesen Abschlägen kommt eine weitere Minderung durch die sogenannte Durchrechnung der Gehälter aus früheren Jahren. Das bedeutet, dass die Gehälter früherer Jahre in die Pensionsberechnung einbezogen werden, bis zum Jahr 2028 kommt die volle Durchrechnung mit einer Rückrechnung von insgesamt 40 Jahren zum Tragen.

Frauen mit Kindern werden benachteiligt

Wurden die Pensionen vor der Reform noch ausgehend vom Letztbezug (80 Prozent vom Bruttogehalt vom letzten Lohnzettel vor dem Ruhestand) berechnet – in vielen Fällen waren Überstunden und andere Zahlungen Bestandteil dieses Letztbezugs – so führt das aktuelle Pensionssystem zu großen Einbußen. Wieder einmal sind es insbesondere die Frauen, welche zugunsten ihrer Kinder und Familien über viele Jahre zu Hause waren und dann in der Folge auch noch vermindert beschäftigt waren, die mit teils massiven Einbußen zu rechnen haben. Da kann selbst eine um drei Jahre pro Kind verminderte Durchrechnung nur wenig der Verluste abfedern. In der nächsten Reform sind hier dringend neue Ansätze vonnöten.



Die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft ist oft körperlich sehr anstrengend: die Beschäftigten verdienen sich ein gerechtes Pensionssystem.



Keine Gleichberechtigung für Alle

Wir werden älter, Reformen waren notwendig und jeder, der sich auch nur am Rande damit beschäftigt, wird dafür mehr oder weniger Verständnis aufbringen. Insbesondere wenn der Gedanke um unsere Kinder und unsere Jugend samt deren künftigen Erwartungen schweift, bekommen diese Gedanken auch Gesichter. Jetzt könnten wir bei all diesem Bemühen des Gesetzgebers nach einer Absicherung des Pensionssystems und in Anbetracht zu den enormen monetären Unterschieden zu früheren Pensionsbezügen der Meinung sein, dass es in Österreich Gleichheit unter den Arbeitnehmern gäbe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Sie leider enttäuschen. Es gibt sie nach wie vor, diese privilegierten Bereiche, und diesen Umstand muss man dem Gesetzgeber auch zum Vorwurf machen. Laut jüngsten Medienberichten geht man in den Betrieben im Zuständigkeitsbereich unserer Bundeshauptstadt – und mit Sicherheit finden sich ähnliche Fälle in anderen Bereichen – nach wie vor mit 55 Jahren, ohne Abschläge und ohne Durchrechnung in den Ruhestand. Damit der Wechsel in den Ruhestand nicht allzu schwer fällt, gibt es als Entschädigung noch zweieinhalb Monatsgehälter extra

(Quelle: orf.at bzw. Kurier und Der Standard). Sie werden sich berechtigt die Frage stellen, wie das möglich sein kann. Die Antwort ist simpel, sie provoziert aber zugleich. Es reicht allein die Aussage des Arbeitgebers, dass dies aus Gründen einer Strukturreform oder aus organisatorischen Gründen eben notwendig sei. Ein Schelm, der Böses denkt, aber diese Privilegien haben mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eine andere Motivation. Man darf den Privilegierten keinen Vorwurf machen, diese Möglichkeiten sind, man staune, gesetzlich gedeckt. Sie fördern allerdings eine Ungleichheit zutage, die allen anderen Arbeitnehmern und vor allem der Politik zum Hohn gereicht. Ich denke da insbesondere an die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft, an Schicht- und Erntearbeiter, also an unsere Kammermitglieder. Wenn es also Reformen um die Sicherstellung der Pensionen braucht, dann kann der erste Ansatz nicht in einer weiteren Anhebung des Pensionsalters mit gleichsam höheren Abschlägen liegen, er muss in der Abschaffung aller – ausnahmslos aller – Privilegien und dem folgend in einer Gleichstellung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer münden.

PRÄSIDENT ING. EDUARD ZENTNER
e.zentner@lak-stmk.at

UNTERSCHIEDE IM PENSIONSSYSTEM

Laut jüngsten Medienberichten gehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wiener Stadtwerke Holding AG (Wien Energie, Wiener Linien etc.) durchschnittlich mit 55 Jahren ohne Abschläge und ohne Durchrechnung in Pension. Die Mehrkosten für unser Pensionssystem dafür betragen rund 224.000 Euro pro Person bis zum Regelpensionsalter.

Geht hingegen ein durchschnittlicher Arbeitnehmer in Österreich mit 65 Jahren in Pension, bringt das im Vergleich dem Pensionssystem rund 63.000 Euro pro Person bis zum Regelpensionsalter.

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick diese unterschiedlichen Auswirkungen auf das Pensionssystem. Angenommen wurde dabei ein Bruttogehalt von € 2.000,-.

| Dienstjahre | Arbeitnehmer Stadtwerke Wien | Arbeitnehmer Österreich |
|-------------------------|------------------------------|-------------------------|
| Pensionsantrittsalter | 55 | 65 |
| Jahresbruttogehalt | € 28.000,- | € 28.000,- |
| Jahresbruttopension* | € 22.400,- | € 20.916,- |
| Prämien | € 5.000,- | € 0,- |
| Kosten für das System** | € -224.000,- | € +63.000,- |
| Pensionsjahre*** | 27 | 17 |

* Entnahme bzw. Bruttopension pro Jahr
** Kosten für das System bis zum Regelpensionsalter
*** Pensionsjahre bis zur durchschn. Lebenserwartung



Foto: Weingut Thaller

Weine, die Geschichten erzählen

In der Oststeiermark, in Mairerhofbergen, werden seit vielen Generationen Reben angebaut, gelesen und zu hervorragenden Weinen gekeltert. Was die Familie Thaller aber von vielen Familienbetrieben unterscheidet, ist das Erlebnis, das sie den Besuchern bietet. Wein wird vom klassischen Produkt zum edlen Genussmittel, Wein wird zum Erlebnis gemacht.

Außergewöhnlich und innovativ

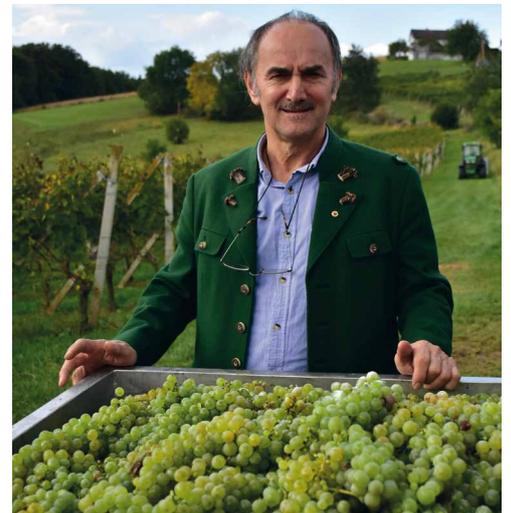
Karl Thaller wuchs auf einem gemischten landwirtschaftlichen Betrieb auf. Auf fünf Hektar wurden Kühe und Schweine gehalten und Obst- und Weinbau für den Eigen-

bedarf betrieben. Nachdem die Eltern den Grundstein gelegt hatten, begann Karl Thaller seine Ausbildung in der Fachschule Silberberg und sammelte in den 1980er-Jahren wertvolle Erfahrungen als Kellermeister in Herberstein. Den eigenen Hof strukturierte er schrittweise in Richtung Weinbau um: „Ich wollte einen Betrieb, der ein Fundament hat, der langfristig eine Chance hat zu existieren“, erklärt Karl Thaller die vollständige Spezialisierung auf den Weinbau. Heute umfasst sein Betrieb rund 25 Hektar Rebfläche, bietet mehr als 40 Menschen eine Beschäftigung und produziert außergewöhnliche Weine.

Vom Hauswein zum Genussmittel

Alles begann mit dem Innovationsgeist von Karl Thaller, der dem Weinbau, im Speziellen dem oft vernachlässigten Rotwein, neues Leben einhauchte. „Unsere Philosophie ist ganz klar: Wir wollen nicht abhängig von der Marktsituation sein. Unsere Weine erhält man bei uns auf dem Hof und jeder erzählt eine Geschichte“, erklärt das Winzeroriginal nicht ohne Stolz. Eigenbewirtschaftung und Ab-Hof-Verkauf ist dem Familienbetrieb besonders wichtig. 2006 wurde ein Schloss errichtet, das nicht nur der Kelterung der Weine dient, sondern auch Raum

für ganz besondere Veranstaltungen bietet. Mit einer eigenen Greißlerei und einem Buschenschank werden Besucher kulinarisch verwöhnt. „Wir wollen uns eine bäuerliche Struktur erhalten. Auch wenn wir heute viele Veranstaltungen haben, bleibt der Weinbau unsere Basis“, erklärt der Hausherr. Die Bühne, die Thallers Weine haben, ist allerdings eine imposante: Nicht weniger als 170 Veranstaltungen werden jedes Jahr abgehalten. Konzerte, Tagungen, Ausstellungen und Hochzeiten finden im Schloss samt eigener Kapelle, dem beeindruckenden Barriquekeller oder im Pavillon statt.



Karl „Koarl“ Thaller versucht, nicht nur Wein zu produzieren, sondern Weinkultur zu leben. Seinen Gästen bietet er ein Erlebnis samt Schloss und Buschenschank.



Der Herbst ist die Zeit der Weinlese im Weingut Thaller. Sieben Landarbeiter beschäftigt der Betrieb, darunter auch einige Saisonarbeiter.

Ohne Landarbeiter keine Weinlese

Die Struktur des heimischen Weinbaus hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Die Betriebe werden immer größer und so kann die intensive Handarbeit, die früher von den Familien selbst erledigt wurde, nur mithilfe von Landarbeitern bewältigt werden. Auch wenn das Weingut Thaller seit 2002 seine Betriebsgröße bewusst eingefroren hat, können heute dauerhaft sieben Arbeiter beschäftigt werden. Sie kümmern sich sechs bis sieben Monate im Jahr um den Rebschnitt, die Laubarbeiten, die Weinlese im Herbst und die richtige Kelterung des Weins. Fachkräfte

sind im Weinbau sehr gefragt. Dabei bedauert Karl Thaller wie auch zahlreiche andere Betriebe im Obst- und Weinbau die Schwierigkeit, kompetente Facharbeiter zu finden: „Wir haben lange versucht, qualifizierte Facharbeiter aus der Region zu finden. Leider ist das sehr schwierig. Die Absolventen der Fachschule Silberberg kommen meist selbst von einem Weinbaubetrieb und andere haben kein Interesse an der oft harten Handarbeit.“ So greift das Weingut Thaller wie die meisten anderen in der Branche auf Saisonarbeiter zurück. Sechs bis acht Arbeiter aus Rumänien kümmern sich um die Weingärten. Für sie wurde gerade

ein modernes Wohnhaus gebaut, um den Arbeitern eine entsprechende Unterkunft zu bieten und ein familiäres Verhältnis zu pflegen.

Die Grenzen des Wachstums

Wie in allen anderen Sparten der Land- und Forstwirtschaft macht die technische Entwicklung auch vor dem Weinbau nicht halt. So sorgt die Einführung einer Erntemaschine, die bis zu 50 Landarbeiter ersetzen soll, aktuell für Aufsehen. „Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Betriebe in der Steiermark darauf setzen werden. Zum einen sind das hohe Kosten und ein begrenzter Einsatzbereich. Zum

anderen haben wir hart dafür gearbeitet, dass der steirische Wein heute ein hohes Ansehen hat. Wir werden unseren Kunden weiterhin ausgezeichnete handerlesene Weine und unseren Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz bieten“, bekräftigt Karl Thaller. Trotz sehr erfolgreicher Jahre ist es ihm und seiner Familie ein großes Anliegen, auch die Grenzen eines natürlichen Wachstums zu kennen. „Es wird in den nächsten Jahren ein gewisses Maß an Vernunft notwendig sein, um nicht unendlich in die Menge zu flüchten. Auch kleine Familienbetriebe müssen langfristig eine Chance haben.“

MICHAEL KLEINBURGER, MA



Voller Stolz blicken Karl Thaller und seine Frau Maria auf die nächste Generation. Die Kinder samt Partner sind bereits voll in den Betrieb eingebunden.

WEINGUT THALLER

Weine: Auf 25 Hektar Rebfläche werden im oststeirischen Maierhofbergen (Bezirk Hartberg-Fürstenfeld) rote und weiße Rebsorten produziert und gekeltert. Die Weine werden ab Hof in der Greißlerei oder im eigenen Internet-Shop verkauft und sind nicht im Handel erhältlich.

Veranstaltungen: Rund 170 Veranstaltungen finden im Schloss jedes Jahr statt. Darunter zahlreiche Hochzeiten und kulinarische Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen, aber auch Konzerte, Tagungen und Ausstellungen. Damit wird auch den Weinen des Hauses eine große Bühne geboten.

Erlebnis: Den zahlreichen Besuchern will das Weingut Thaller ein umfassendes Erlebnis ermöglichen und bietet ein eigenes Schloss mit Kapelle, Festsälen, einem großen Pavillon und einem Barriquekeller sowie einen Buschenschank.

www.weingut-thaller.at



Seit 23 Jahren ein starker Rückhalt für seine Kollegen

Vom einfachen Mitglied in der Belegschaftsvertretung rückte Alois Töglhofer zum Stellvertreter auf und wurde schließlich Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrats im Lagerhaus Wechselgau. Seinen unermüdlichen Einsatz für die Kollegen, auch dann, wenn ihm starker Gegenwind entgegenbläst, konnte er sich über all die Jahre bewahren.

Alois Töglhofer gehört zu jenen Menschen, die sich voller Überzeugung für ihre Kollegen einsetzen – selbst dann, wenn sie auf starken Widerstand stoßen. Er engagiert sich seit vielen Jahren als Vorsitzender des Angestelltenbetriebsrates im Lagerhaus Wechselgau und als Kammerrat in der LAK.

Stets verbunden mit der Region

Geboren und aufgewachsen ist Alois Töglhofer in Rabenwald (Bezirk Hartberg-Fürstenfeld) und besuchte im nahegelegenen Pöllau die Pflichtschule. Gerne hätte er

damals eine weiterführende Schule besucht, vielleicht auch ein Studium belegt, aber sein Weg führte ihn in die Bezirkshauptstadt Hartberg, wo er eine Lehre zum Einzelhandelskaufmann absolvierte. 1979 begann er am Standort Pöllau des Lagerhauses Wechselgau in der Kundenbetreuung zu arbeiten. Seit fast 40 Jahren ist er dort für die Beratung der Kunden zuständig, vor allem in den Bereichen Werkzeug und Garten. „Ich bin Verkäufer mit Leib und Seele. Der Kontakt mit den verschiedensten Menschen macht mir unglaublich Spaß und die vielen positiven Rück-

meldungen unserer Kunden haben mich immer bestärkt“, erzählt der 59-jährige Öststeirer von einem erfüllenden Arbeitsalltag im Lagerhaus in Pöllau.

Betriebsrat mit Herz und Seele

1994 trat man an ihn heran und konnte ihn für den Betriebsrat gewinnen. Seitdem stieg er vom einfachen Mitglied zum Stellvertreter und 2002 schließlich zum Betriebsratsvorsitzenden der Angestellten auf. „Ich habe mich immer schon getraut etwas zu sagen, darum hat man mich auch gefragt, ob ich einen Beitrag in der Be-

legschaftsvertretung leisten möchte“, blickt er auf die Anfangszeit seiner Funktion zurück. In den vergangenen 15 Jahren hat er im Betrieb viele Höhen und Tiefen erlebt. Als sich das Lagerhaus um die Jahrtausendwende in einer großen Sanierungsphase befand, war die Unterstützung seiner Kollegen ebenso wichtig wie bei aktuellen Herausforderungen. Zudem organisiert der Betriebsrat einen jährlichen Ausflug, eine Wanderung und die Weihnachtsfeier. Auch Impfkationen oder Sportkurse werden gemeinsam mit dem Arbeiterbetriebsrat in regelmäßigen Sitzungen besprochen und organisiert. „Es war mir wichtig, stets auch in schwierigen Situationen dagegenzuhalten und mich für meine Kollegen einzusetzen, eine Linie zu haben und dazu zu stehen“, steht Töglhofer zu seiner Aufgabe. Für seinen unermüdlichen Einsatz wurde er 2015 mit seinem Team auch mit dem LAK-Betriebsrätepreis für „das besonders konsequente Auftreten im Kampf für die Rechte der Mitarbeiter/innen“ ausgezeichnet.

MICHAEL KLEINBURGER, MA



Heute wie vor 23 Jahren zeichnen unermüdlicher Einsatz und unnachgiebiges Engagement Alois Töglhofer als Betriebsratsvorsitzenden im Lagerhaus Wechselgau aus.

„Wertschätzung für das Leben“



Wenn Anna Siegl durch die Wälder des Mürztales streift, strahlt sie eine große Ruhe aus. Schon als Lehrling erweckt sie den Eindruck, als hätte sie nie etwas anderes gemacht.

Die Waldviertlerin in den Bergen

Dabei liegt ihre Heimat im niederösterreichischen Waldviertel, und sie kam erst über Umwege zur Jagd. Geboren und aufgewachsen in Heidenreichstein, arbeitete sie nach der Handelsschule und einer Lehre zur Landschaftspflegerin in Gartenbau- und Forstbetrieben, ehe sie eine Ausbildung zum Forstwart in der Forst-

fachschule Waidhofen begann. „Als Forstwart habe ich gelernt, den Wald als Ganzes zu sehen – sowohl den forstlichen als auch den jagdlichen Bereich. Obwohl die Jagd in meiner Familie keine Rolle gespielt hat, habe ich mich schon immer sehr dafür interessiert, habe stundenlang in Jagdschriften gelesen und mich über Tiere informiert“, erklärt die 25-Jährige. Im Juli 2016 begann sie eine Lehre zur Berufsjägerin bei den Österreichischen Bundesforsten.

Viel Verantwortung – großes Engagement

Auch in der Lehrausbildung wird Anna Siegl bereits viel Verantwortung übertragen.

Im rund 4.500 Hektar großen Revier der Bundesforste im Mürztal kümmert sie sich um die Wildtiere. Reh-, Gams-, Rot- und Schwarzwild. Auch die Errichtung und Instandhaltung der jagdlichen Einrichtungen, forstliche Tätigkeiten und der Abschuss gehören zu ihrem Aufgabengebiet. „Im Sommer und Herbst haben wir sehr viel Arbeit, dafür ist es im Winter etwas ruhiger. Aber ich bin sehr flexibel und kann mir meine Arbeit oft selbst einteilen, das genieße ich an meinem Beruf. Die Arbeit als Berufsjäger ist oft körperlich anstrengend und man ist stets der Witterung ausgesetzt, aber das

macht mir nichts, ich liebe es, in der Natur zu arbeiten“, erklärt Anna Siegl.

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Vielfalt

Ein großes Anliegen ist der gebürtigen Niederösterreicherin die Wertschätzung für das erlegte Wild: „Ich bin der Meinung – und das sage ich auch allen Gästen –, dass man jedem Lebewesen Wertschätzung entgegenbringen muss“, erklärt Anna Siegl so selbstbewusst, dass man nicht daran zweifelt, dass sie eine Bereicherung für die Berufsjäger sein wird, vor allem aber Hoffnung gibt, Wald und Wild auch in Zukunft zu schützen.

MICHAEL KLEINBURGER, MA



Nachhaltiger Schutz und Wertschätzung für das Leben – Anna Siegl ist ein Berufsjägerlehrling mit viel Engagement und großer Liebe zur Natur.

Jetzt Ihren Betriebsrat nominieren und gewinnen!

Die LAK bittet die engagiertesten Betriebsräte wieder vor den Vorhang. Im Februar 2018 werden sie mit dem LAK-Betriebsrätepreis ausgezeichnet. Melden Sie jetzt Ihre Belegschaftsvertreter/innen dafür an!



Traditionell zeichnet die LAK zu Beginn des neuen Jahres Betriebsräte für ihr Engagement im abgelaufenen Jahr aus. So werden auch beim Betriebsräteforum am 7. Februar 2018 die besten Projekte von Betriebsräten und Personalvertretungen mit dem LAK-Betriebsrätepreis ausgezeichnet. Für diese Auszeichnung können für jeden Betriebsrat beliebig viele Maßnahmen eingereicht werden. Die Jury wählt die beste Maßnahme aus und bewertet diese. Dadurch haben auch die kleineren Betriebsratsgremien, die nicht so viele Maßnahmen einreichen können, eine gute Chance, ganz vorne zu landen. Die Betriebsräte und Personalvertretungen können sowohl von den Arbeitnehmer/innen sowie von den BR-Mitgliedern nominiert werden.

Diese Maßnahmen werden gesucht

Jede Betriebsratsaktivität kann eingereicht werden. Besonders gern gesehen sind Einreichungen unter den drei Stichworten Verbesserung, Herausforderung und Innovation. Beispiele für eine „Verbesserung“ sind Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Betriebsklima, Lohn oder Arbeitszeit. Darunter fallen aber auch

Maßnahmen zur Erhaltung oder zum Ausbau von Arbeitsplätzen, zur Gesundheitsförderung oder neue Betriebsvereinbarungen. Unter das Stichwort „Herausforderung“ fallen etwa eine Neugründung eines Betriebsrates oder eine Wiederwahl trotz schwieriger Umstände. Ebenso zählt die Verhinderung von Verschlechterungen im Betrieb dazu. Maßnahmen, die in die Kategorie „Innovation“ fallen, sind Aktivitäten rund um die Themenfelder Barrierefreiheit, Gleichstellung, Diversität, altersgerechte Arbeitsmodelle, innovative Arbeitszeit- oder Gehaltsmodelle. Bitte reichen Sie mindestens eine umfassendere Maßnahme aus dem Jahr 2017 von Ihrem Betriebsrats-Team ein! Seien Sie dabei nicht zu bescheiden: Auch als selbstverständlich erachtete Aktivitäten sollen mit dem LAK-Betriebsrätepreis vorgestellt werden und somit Beispiel für andere sein. Für jeden Betriebsrat können so viele Maßnahmen wie gewünscht eingereicht werden.

Ihre Gewinnchancen bei der Verleihung

Die drei Betriebsräte mit den von der Jury am besten bewerteten Aktivitäten erhalten bei der Preisverleihung am 7. Februar 2018 in Graz



Foto: ©Stock.com/mangstock

die Betriebsrätepreise überreicht. Das Gewinnerteam darf sich über einen Geldpreis in Höhe von **750,- Euro** freuen. Der 2. Platz ist mit **500,- Euro** und der 3. Platz mit **250,- Euro** dotiert. Alle Personen, die einen Betriebs-

rat nominieren, können gewinnen: Für jede Einreichung gibt es ein kleines Geschenk – und zudem wird unter allen Einreichungen ein Geldpreis in der Höhe von **75 Euro** verlost. Mitmachen zahlt sich also auf alle Fälle aus!

NOMINIEREN SIE IHREN BETRIEBSRAT!

Laden Sie einfach den Bewerbungsbogen im Internet unter www.lak-stmk.at herunter und füllen Sie ihn aus!

Das Formular können Sie auch telefonisch unter 0664/88 46 25 37 oder via E-Mail (office@ina.lak-stmk.at) anfordern. Den ausgefüllten Bewerbungsbogen können Sie per E-Mail (office@ina.lak-stmk.at) oder als Fax (0316/ 83 25 07-23) einreichen.

Einsendeschluss ist der 24. Jänner 2018. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der aktuelle Gartentipp
von Gärtnermeisterin Helga Bäck

Indian Summer auf Steirisch

Der Nordosten von Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika ist im Herbst ein einziges Farbenspiel in gelb, rot und orange. Die Hotelzimmer sind in dieser Zeit ausgebucht, viele Menschen kommen von weit her, um sich dieses Farbenspektakel anzuschauen. Doch warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah.

Herbstliches Farbenspiel in der Steiermark

Die Südsteiermark, oft auch als die steirische Toskana bezeichnet, ist im Herbst nicht nur für Sturm und Kastanien bekannt. Die wunderbaren, herbstlichen Farben sind einzigartig. Die akkuraten, gelben Linien der Weinreben, nebenbei noch die grünen Wiesen und bunt gefärbte Kastanienbäume sind ein Magnet für die Besucher. Fahren Sie in die Obersteiermark, sind die Wälder durchzogen mit wunderbar gelb gefärbten Lärchen, ein Fleckerlteppich der Natur. Und wie sieht es in Ihrem eigenen Garten aus? Schon im kleinsten Garten haben herbstliche Pflanzungen Platz und Sie können sich den Indian Summer ganz einfach nach Hause holen.

Laub- und Nadelgehölze

Sommergrüne Nadelgehölze wie die europäische Lärche haben eine einzigartige Herbstfärbung, dem steht der Ginkgo mit einem weit hin sichtbaren Gelb um nichts nach. Der Urweltmammutbaum hat einen Kupferton, der unvergleichlich ist. Laubgehölze sind noch vielfältiger in ihren Farben und Formen. Alle Ahornarten gehören zu den herbstlichen Feuerwerken. Die japanischen Arten in Gelb, Rot und Orange sind für kleine Gärten gut geeignet, Zuckerahorn, Spitz- und Bergahorn wachsen zu grö-

ßeren Exemplaren. Amerikanische Roteiche, Linde und Tulpenbaum sind größere Baumarten und vervollständigen Ihren Garten mit einem kräftigen Rot und Gelb. Kleine Gärten schwelgen mit Lebkuchenbaum (hier ist auch der Duft der Blätter im Herbst sensationell), Hartriegelarten, Pfaffenhütchen, Felsenbirne, Zaubernuss, aber auch Azaleen im herbstlichen Farbenreigen.

Stauden und Gräser für den Herbstgarten

Das Herbstkleid des Gartens bieten auch wunderschöne Stauden und Gräser. Funkien in strahlendem Gelb, Pfingstrosenblätter leuchten oran-



gerot und vor allem Gräser wie Chinaschilfarten bilden einen Rahmen für das Herbstbild. Das Diamantgras nicht zu vergessen, ein kupferfarbiger Teppich, der flächig gepflanzt ein „Eye-catcher“ in jedem Herbstgarten ist.

Auftritt der Kletterpflanzen

Kletterpflanzen wie die Mauerkatze und der Wilde Wein haben im Herbst ihren spektakulären Auftritt. Auch der „Echte Wein“ – die Weinrebe – sollte in Ihrem Hausgarten Platz finden. Als Zierde für Wände oder eine Pergola ist er ein wahres Geschmack- und Farberlebnis im Herbst.



Mit Laub- und Nadelgehölzen, Stauden, Gräsern und Kletterpflanzen können Sie sich die herbstliche Farbenpracht in den eigenen Garten holen.

Foto: pixelio.de/Bettina Stolze

DIE BUNTEN SEITEN

LKÖ-Vorschlag ist nicht verhandelbar

Inhaltlich stand bei dem Treffen zwischen dem Österreichischen Landarbeiterkammertag (ÖLAKT) und dem Gewerkschaftsbund (ÖGB) vor allem der jüngste Vorschlag der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) nach einer Pensions- und Arbeitslosenversicherungsbefreiung für kurzzeitig beschäftigte Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft im Fokus der Gespräche (Betroffen wären alle Arbeiter und Angestellten, die maximal 13 Wochen pro Kalenderjahr beschäftigt sind). Dabei konnte Einigkeit darüber erzielt werden, dass diese Forderung der Arbeitgeberseite weit übers Ziel hinausschießt und auf Sozialpartnerebene keine Zustimmung erhalten wird. „Dieser Vorschlag hätte zur Folge gehabt, dass Land- und Forstarbeiter im Sozialbereich zu Arbeitnehmern zweiter Klasse degradiert worden wären, und ist für uns daher nicht verhandelbar. Wir sind aber auf jeden Fall weiterhin gesprächsbereit, wenn es um arbeitsrechtliche Anpassungen geht, mit denen wir die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Produktionsbetriebe sichern können“, betont ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter. Mit dem ÖGB wurde vereinbart, eine gemeinsame Linie für weitere Verhandlungen auszuarbeiten, um die dringende Novelle zum Landarbeitsgesetz, deren Eckpunkte bereits fixiert wurden, möglichst rasch umsetzen zu können. Umfassend diskutiert wurden die Notwendigkeit der LAG-No-



Die Spitze des Österreichischen Landarbeiterkammertages zu Gast beim Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Erich Foglar (2. v. l.).
Foto: ÖLAKT

velle, welche bis zur Klärung der Sozialversicherungsfrage zurückgestellt wurde, und Alternativvorschläge zur Wettbewerbsanpassung auch bereits am Tag zuvor im Zuge des Vorstellungsgesprächs des ÖLAKT-Präsidiums beim neugewählten österreichischen Bauernbund-Präsidenten Georg Strasser.

Styria Plant eröffnet Produktionsanlage

Angrenzend an das bereits bestehende Betriebsareal hat die Baumschule Styria Plant in Ebersdorf (Bezirk Hartberg-Fürstenfeld) im September eine neue Produktionsanlage für Baumschulpflanzen eröffnet.

In einer rund eineinhalbjährigen Bauzeit wurden auf einer Fläche von mehr als einem Hektar Freiflächen für Containerpflanzen, eine Produktionshalle und ein Bewässerungsteich errichtet. Durch die neu geschaffene Produktionsanlage konnten fünf neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Betrieb wurde 1995 als Zweigbetrieb der 1965 gegründeten Baumschule Loidl aus Kaindorf als Wiederkäufemarkt errichtet. 2014 haben Christian Sommerbauer und Bernhard Sommer den Betrieb als Styria Plant übernommen und beschäftigen derzeit rund 30 Mitarbeiter/innen im Gartenbau.

Stadtgärtnerei Kapfenberg wieder siegreich

Bereits zum fünften Mal in Folge holt sich die Stadtgärtnerei Kapfenberg den Sieg beim Blumenschmuckwettbewerb „Flora“. Heuer konnten sich die engagierten Mitarbeiter/innen der Stadtgärtnerei mit dem Thema „Stadt der Liebe“ bei der Fachjury bestehend aus Gärtnern, Bürgermeister, Tourismusobleuten und Blumenexperten durchsetzen und holten erneut den ersten Platz in der Kategorie „Schönste Städte“. Mit dem fünften Sieg in Folge sicherte sich die Stadt Kapfenberg zudem den Ehrenpreis „Goldene Flora“.



Auch 2017 konnte sich die Stadtgärtnerei Kapfenberg beim Blumenschmuckwettbewerb „Flora“ durchsetzen.
Foto: Blumenland Steiermark

DIE BUNTEN SEITEN

Weizer Schafbauern: Neueröffnung

Da der Standort in Weiz für die Weizer Schafbauern zu klein wurde, errichtete man im nahe gelegenen Obergreith einen Neubau. Am 23. September fand die feierliche Eröffnung der gläsernen Manufaktur inklusive Schaukäserei und Schafmilch-Erlebniswelt statt. Dabei stehen für die Weizer Schafbauern auch künftig Regionalität und Nachhaltigkeit an erster Stelle. So wurde der gesamte Betrieb mit einer thermischen Solaranlage ausgestattet, und eine Hackgutheizung mit regionaler Versorgung und einer Photovoltaikanlage ermöglicht einen CO₂-neutralen Betrieb. In den neuen Standort mit einer Fläche von 1.000 m² wurden rund vier Millionen Euro investiert und fast ausschließlich regionale Baufirmen beauftragt, damit die Wertschöpfung in der Region bleibt. Das ist dem Geschäftsführer der Weizer Schafbauern Josef Fuchs besonders wichtig. „Im Durchschnitt sind die Milchbetriebe nur 18 Kilometer von uns entfernt. Die Wertschöpfung bleibt in der Region, unsere Produkte haben dadurch beste Qualität



LAK-Präsident Eduard Zentner und Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Titschenbacher gemeinsam mit Meister/innen des Jahres 2017.

Foto: Landwirtschaftskammer, LFA

und werden fair entlohnt. Wir sind eben eine Manufaktur und keine Industrie“, erklärt Fuchs. Derzeit bieten die Weizer Schafbauern 23 Arbeitsplätze, es werden aber noch Mitarbeiter im Fleischbereich gesucht. In Zukunft werden auch Führungen durch den Betrieb angeboten.

63 neue Meister/innen für die Steiermark

Das Jahr 2017 ist für die landwirtschaftliche Berufsausbildung ein Ausnahmejahr: Mit 138 neuen Meister/innen wurde ein Rekordergebnis an Abschlüssen erzielt. Bereits im April 2017 erhielten 75 Kandi-

daten in fünf verschiedenen Sparten ihre Meister/innenbriefe. Beim Meister/innenball am 23. September erhielten weitere 63 neue Meister/innen ihre Berufsabschlusszertifikate überreicht. Rund 500 Besucher feierten den erfolgreichen Ausbildungsabschluss in den vier verschiedenen landwirtschaftlichen Ausbildungssparten Landwirtschaft, Gartenbau, Feldgemüsebau sowie Bienenwirtschaft. Die Absolvent/innen eignen sich sowohl betriebswirtschaftliche, rechtliche als auch spezielle fachliche Kompetenzen in den jeweiligen Ausbildungsbereichen an. Darüber hinaus gilt es, während der Ausbildung eine 50-seitige Meister/innenarbeit zu erstellen sowie betriebliche Buchführungsaufzeichnungen zu führen. LAK-Präsident

Eduard Zentner gratulierte den LAK-Mitgliedern Eva Maria Köberl (Piregg, Gartenbau), Gerhard Kraut (Werndorf, Gartenbau), Lisa Leitner (Jauring, Gartenbau), Peter Lohr (Passail, Bienenwirtschaft), Richard Oberer (Markt Hartmannsdorf, Feldgemüsebau), Manuel Pany (Raaba, Gartenbau), Birgit Esterl (Graz, Bienenwirtschaft), Dominik Gleichweit (Pinkafeld, Gartenbau), Thomas Glöbl (St. Michael, Bienenwirtschaft), Christoph Pammer (Kapfenstein, Landwirtschaft), Marcel Romanescu (Graz, Gartenbau), Tanja Tenhalter (Veitsch, Gartenbau) und Stefan Weiß (St. Anna a. A., Feldgemüsebau). Besonders freute er sich, dass mit Peter Lohr und Christoph Pammer sogar zwei „Meister des Jahres“ aus den Reihen der LAK kommen.



Die neu eröffnete gläserne Manufaktur inklusive Schaukäserei und Schafmilch-Erlebniswelt der Weizer Schafbauern in Obergreith. Foto: Tourismus Weiz

VERANSTALTUNGSHINWEIS

LAK-Vortrag für Berufsjäger und Förster:
„Rechte und Pflichten eines Aufsichtsorgans in der Forst- und Jagdwirtschaft“
 Vortragender: RA Dr. Stephan Moser

Dienstag, 14.11.2017, 10:00 – 12:00 Uhr
 Gasthof Eberhard, Raiffeisenstraße 14, 8770 St. Michael

Bitte um Anmeldung bis spätestens 7.11.2017
 bei Frau Lisa Zinnebner (0316/83 25 07-25 bzw. l.zinnebner@lak-stmk.at)

Sprechtage unserer Kammersekretäre

ING. PETER KLEMA – REGION OBERSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau und Murtal

Büro: Jauring 55, 8623 Aflenz | Mobil: 0664/1234 666 | Fax: 03861/3649
E-Mail: p.klema@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Murau, BBK, Schwarzenbergsiedlung 110
**Jeden ersten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr**

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl,
8662 Mitterdorf/Mürztal, Rittisstraße 1
Tel.: 03858/2201
**Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr**

Irdning, LFZ Raumberg-Gumpenstein
**Jeden dritten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr** Forschungsanstalt Gumpenstein, Schlossgebäude, Altirdning 11;
von 11 bis 11.30 Uhr Bundeslehranstalt Raumberg, Wirtschaftskanzlei, Raumberg 38.

ING. GERALD SCHIEDER – REGION OST- UND SÜDSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz

Büro: Maierhofbergen 18, 8263 Großwilfersdorf | Mobil: 0664/1234 669 | Fax: 0316/83 25 07-20
E-Mail: g.schieder@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Weiz, BBK, Florianigasse 9,
Tel.: 03172/2684
**Jeden ersten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

Hartberg, BBK, Wienerstraße 29,
Tel.: 03332/62623-4601
**Jeden zweiten Dienstag
im Monat von 10 bis 11 Uhr**

Feldbach, BBK, Franz-Josef-
Straße 4, Tel.: 03152/2766
**Jeden dritten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

Leibnitz, BBK, Julius-Strauß-
Weg 1, Parterre, Zimmer 8,
Tel.: 03452/82578
**Jeden vierten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

MARKUS HARTLAUER – REGION GRAZ UND WESTSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg

Büro: Raubergasse 20, 8010 Graz | Telefon: 0316/83 25 07-10 | Mobil: 0664/1234 667
Fax: 0316/83 25 07-20 | E-Mail: m.hartlauer@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Voitsberg, BBK, Vorstadt 4,
Tel.: 03142/215 65
**Jeden vierten Dienstag im Monat
von 14 bis 15 Uhr**

Deutschlandsberg, BBK, Schulgasse 28,
Tel.: 03462/2264-0
**Jeden dritten Dienstag im Monat
von 15 bis 16 Uhr**

Kalsdorf, Lagerhaus,
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer
**Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 16 bis 17 Uhr**

Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
GZ 02Z031516 M DVR 0545694
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

Pb.b.